

Ä1 zu A-8: Jeder Femizid ist einer zu viel!

Antragsteller*innen Laetitia Wegmann (KV Erding)

Antragstext

In Zeile 19:

- ~~Anerkennung von geschlechtsbezogenen Tötungsdelikten an Frauen als Femizide~~
- Die Einführung des Femizids als eigenen Tatbestand, dessen Strafmaß dem eines Mord nach §211 StGB entspricht.

Begründung

Durch die Einführung eines eigenen Tatbestands ergibt sich endlich eine rechtsichere und allgemeingültige Definition von Femiziden. Zudem kann dadurch auch gewährleistet werden, dass Femizide, die qua Definition immer ein Mord aus niederen Beweggründen (misogynie) darstellen, endlich auch als solche bestraft werden. Denn immer wieder werden Femizide nur als Totschlag gewertet und entsprechend geringer bestraft, dies kann ein Tatbestand "Femizid" unterbinden.